

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 32

Kronstadt, 22. April

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (44. Sitzung Schluß.)

Ein Freiherr und Reg. stimmt im wesentlichen dem Antrag des Gr. J. L. bei, da er mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Bestimmtheit und gegenseitigen Billigkeit viel mehr übereinstimme, als jener der system. Deputation. Ein Beisitzer der k. Tafel spricht sich ebenfalls mit wenigen Abweichungen dafür aus. Ein Zarander Abg. stimmt ihm bei, so wie ein anderer Beisitzer der k. Tafel. Der Zarander Oberg. fügt dem Antrag einen wenig wesentlichen Zusatz bei.

Der eine Hermannstädter Abg. Es wäre seine Pflicht, sich über den in Verhandlung stehenden 10 Gesetzartikel im Sinne seiner Instruktion zu erklären, wie er sich auf den 1. und 2. Gesetzartikel erklärt habe, denn seine Instruktion setze diese in genauen Zusammenhang, und seine Sender hätten in der Voraussetzung, die Stände würden bei Bestimmung der Urbarialbestände den Vorschlag der system. Deputation annehmen, ihm darnach auch die Instruktion in Betreff des 4. Gesetzartikels über die Frohndienste erteilt. Er stimme daher mit Vergnügen für Erleichterung der Frohndienste, und den diesfalls gestellten Antrag. Da man aber aus den Debatten für das Inslebentreten dieser edlen Absicht wenig Hoffnung schöpfen könne, und die Sessionsbestände nach einem geringern Maße bestimmt worden seien, als im Deputationsoperat, und diese Bestimmungen mit seiner Instruktion nicht im Einklang stünden, so sehe er sich in die Stellung versetzt, bezüglich der Frohndienste die Bestimmungen des Deputationsoperates anzunehmen und hebe bloß diejenigen namentlich heraus, worüber er einige Bemerkungen zu machen habe. Die im 4. §. bezüglich der entferntern Unterthanen zu leistenden Arbeit angegebene Zeit des Kommens und Gehens solle nicht nach Stunden, sondern nach Meilen und zwar 4000 Klaftern auf die Meile berechnet werden, damit die betreffende Behörde die zwischen Grundherr und Unterthan entstehenden Uneinigigkeiten desto sicherer entscheiden könne. Der 5. §. sei als zur Urbarialgerichtspflege gehörig wegzulassen. Der Bestimmung im 10. §. wo von der Ablösung der ganzen jährlichen Lei-

stung die Rede sei, stimme er nach dem Vorschlag der system. Deputation bei, weil er überzeugt sei daß dadurch, wenn die Commission den Unterthanen bestimmte Bedingungen stelle, unter denen sie nach dem festgesetzten Maßstabe ihre Dienste ablösen könnten, die Unterthanen nicht nur eine Erleichterung erhalten, sondern auch die Vorgehungsart mit ihnen gesetzlich werde. Diese seine Rede bitte er dem Protokoll einzuverleiben. (Die Abgeordneten der übrigen sächs. Kreise stimmten alle bei.)

Ein Gr. und Regalist antwortet weitauftragig auf die gegen seinen Antrag vorgebrachten Einwürfe, und schließt mit den Worten, daß er die Entscheidung der Stände darüber ruhig abwarte. Ein Abg. von Szamos-Ujvar erklärt im wesentlichen, daß seine Sender ebenfalls das Deputationsoperat annähmen, mit dem Beifügen, es sollten die hausbesitzenden Inquilinen bloß 12 Tage jährlich dienen; denjenigen aber, welche keine Häuser hätten, verlassne Sessions angeboten und falls sie solche nicht annähmen, zu 12tägiger Arbeit verhalten werden u. s. w. Ein Abg. von Zilah spricht sich ebenfalls im allgemeinen für das Deputationsoperat mit unwesentlichen Zusätzen aus. Viele: Enunciation. Ein Abg. von Elisabethstadt stimmt in ziemlich gleicher Weise, wie der vorige Redner. Viele: Enunciation. Ein Hunyader Abg.: Die Ablösung der Frohndienste nehme er nicht an, man solle dies der freien Ueberkunft überlassen. Ein Maroschwarbacher Abg.: Alle Frohndienste sollten mit 4 St. Vieh gethan, und die Ablösung dem Belieben des Grundherrn überlassen werden. Viele: Enunciation. Ein Abg. von Unteralba will die Bestimmung der Dienste nach der Ausdehnung der Sessions, für die Hausbesitzenden Inquilinen 18 Tage, von denen ohne Häuser aber nichts. Den 3. §. betreffend wünschten seine Sender, die Frohndienste sollten mit 4 St. Vieh gethan werden. Den 4—9 §. unterstützte er durchweg, und den 10. §. mit der Abänderung, daß es im Belieben der von entferntern Orten zur Arbeit kommenden Frohnbauern stehn solle, ihre ganzjährige Leistung, und zwar einen Tag Handarbeit zu 12 mit dem Vieh zu 48 fr. C.M. gerechnet, in der Art abzulösen, daß sie den Werth des ganzjährigen Dienstes in Silbermünze am ersten Tage des Jahres auf einmahl erlegen sollten. Der eine Abg.

des Udvarh Stuhls spricht sich dahin aus, es solle, nachdem die Stände die Ablösung auf ewige Zeiten bereits im Princip angenommen hatten, jede Gelegenheit benützt werden, welche deren baldige Einführung anbahnen könne, sonst bleibe der diesfällige Beschluß bloß leerer Schall. Viele: Enunciation. Ein Beisitzer der k. Tafel stimmt im wesentlichen für den Antrag des Gr. F. L. Ein Graf und Reg. widerlegt einige gegen seine Ansicht vorgebrachte Einwendungen besonders in Bezug auf die jährliche Frohnenablösung. Ein Freiherr und Reg. spricht sich weitläufig wider den Antrag des Gr. F. L. aus, besonders in Bezug auf die vom Frohnbauern zu leistenden Spanndienste, welche er auf ein kleineres Maß herabzusetzen beantragt. Ein anderer Reg. vertheidigt den Antrag des Gr. F. L., welcher ganz geeignet sei, die Ansprüche der Frohnbauern zu befriedigen. Der eine Kraßn. Abg. hält die Forderung von Dienstleistungen von Seiten der Inquilinen ohne Häuser für ungerecht. Ein Gr. und Reg. er stimme für den Antrag des Gr. F. L., den er für besser halte, als den der system. Deputation, und bitte den Präsidenten, diejenigen, welche die Zeit bloß zu gegenseitigen Widerlegungen in Anspruch nähmen, zur Ordnung zu weisen. Der eine Fogarascher und Koloscher Abg. sprechen sich gegen den Antrag aus. Mehrseitiger Ruf: Enunciation! Präsident: der 1. §. des 4. Gesetzesvorschlags fand allseitige Zustimmung, ist somit zum Beschluß erhoben worden; in betreff des 3. §. aber gaben sich verschiedene Meinungen kund. Ein Theil verlangte, es solle festgesetzt werden, daß der Frohnbauer bei Einföhrung aller Art von Bodenerzeugnissen mit 4 Ochsen Dienste leisten solle; ein anderer dagegen, es solle durchweg für eine ganze Session der Dienst mit 4 Ochsen im ganzen Lande festgesetzt werden. Andre meinten, der Dienst mit 2 Ochsen solle doppelt, andre wieder bloß $\frac{1}{3}$ mehr gethan werden, noch andre, der Unterthan solle mit so viel Vieh, als er für sich arbeite, auch Spanndienste leisten; und diese letztere Meinung hat die Mehrheit für sich. (Die Mehrheit ist einverstanden.) Bezüglich des 2. §. welcher über die Inquilinen handelt, wurden auch verschiedene Ansichten vorgebracht, doch blieben sich bloß der Vorschlag der Deputation und der Antrag des Gr. F. L. gegenüber stehen; die Mehrheit ist dafür, daß die mit Häusern versehenen Inquilinen 18 Tage Frohnarbeit leisten sollten, bezüglich der Inquilinen ohne Häuser habe ich aber die Mehrheit nicht entnehmen können. Wer für den Vorschlag der Deputation ist, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erklärt sich für den Antrag des Gr. F. L.) In betreff des 4. §. ist zwischen beiden Vorschlägen bloß eine geringe Abweichung; man erklärte sich zur Bestimmung der Berechnung der Zeit für die entfernten Unterthanen theils für das Stundenmaaß, theils für Berechnung nach Meilen. Die Mehrheit war für letztere, die ich somit als Beschluß ausspreche. Der 5. und 6. §. welche in beiden Vorschlägen ziemlich genau übereinkommen, wurde angenommen, eben so der 7. §. ohne alle Ausnahme und Widerrede, nicht minder der 8. §.,

der 9. §. mit der vom Gr. F. L. vorgeschlagenen unbedeutenden Abweichung. Der 10. §. ist ebenfalls mit der vom Gr. F. L. beantragten Aenderung angenommen worden. Somit sind die Stände über den 4. Gesetzesvorschlag hinüber, und da sie die Frage über die Eröffnung von Kramläden zu vorläufiger Berathung verlangt, damit aber nicht hinlänglich beschäftigt sein werden, belieben dieselben auch den 5. und wenn möglich auch den 6. Gesetzesvorschlag, so wie die Repräsentation in betreff der Kanzlerwahl in Berathung zu nehmen. Hiemit wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Nagvager k. Zeugschreiber Colloman von Deschán ist zum Oláh-Pianer controllirenden k. Vice-Goldeinlösungsamtsschreiber ernannt worden.

Kronstadt, 21. April. Das 54. Geburtsfest Sr. k. k. Majestät Ferdinand I. gab den Einwohnern der k. freien Stadt Kronstadt wieder Gelegenheit ihre frohen Gefühle für den milden, guten und gerechten Landesvater öffentlich an den Tag zu legen. Am Vorabend des Festtages, den 18. April, war die ganze Stadt sowie die Vorstädte glänzend beleuchtet und mehre öffentliche und Privatgebäude mit Transparenten geschmückt. In den Straßen wogte eine sehr große Menschenzahl auf und ab, ohne daß die geringste Störung in die reine Freude von groß und klein des Volkes sich gemischt hätte. Musik und Gesänge wechselten auf dem Marktplatz und im katholischen Pfarrgebäude, dessen Hofraum schön decorirt war, sangen die Schüler des königl. Gymnasiums die Volkshymne und die Zöglinge der Musik von derselben Lehranstalt spielten schon componirte Weisen, um auch mit beizutragen die Vorfeier des allerhöchsten Geburtsfestes zu verherrlichen. — Pöllerschüsse, Trommelwirbel und Musikklänge weckten am frühesten Morgen des 19. Aprils die loyalen Bewohner Kronstadts aus dem Schlummer und die Sonne in majestätischer Pracht stieg hinter den Bergen herauf und beleuchtete den ganz wolkenleeren blauen Himmel. Die herrliche Witterung war ganz geeignet die frohen Empfindungen vom vorherigen Abend aufs Neue in den menschlichen Gemüthern hervorzurufen. — Um 8 Uhr war feierlicher Gottesdienst in der evangel. Kathedrale, und die heiligen Hallen dieses Domes füllten sich außergewöhnlich reich mit Andächtigen aus allen Ständen und Klassen in Festtagsgewändern. Die hier lebenden und in Garnison stehenden Herren k. k. Militärs, sowie alle k. und städtischen Beamten u. s. w. waren im Paradekleid erschienen. Eine Herz und Gefühl warm ansprechende Musik eröffnete in dieser Gotteshaus die religiöse Feier, worauf Herr Stadtprediger Paul Servatius die Kanzel bestieg und eine sehr erbauliche Rede über 1. Samuel 10, 24. „Glück dem Könige“ hielt, und in klarer Weise darthat, wie wir alle Ursache haben von Grund des Herzens in die Worte des Textes einzustimmen. Nach der Predigt wurde die Volkshymne gesungen, und die vor der Kirche mit der

125

Fahne in Parade aufgestellte Division von der hiesigen Garnison gab die üblichen 3 Salven.

Um 10 Uhr war feierliches Hochamt in der katholischen Kathedrale, wo Se. Hochwürden der Herr Abt und Stadtpfarrer v. Kovács unter reicher Assistenz pontificirte. Eine dichtgedrängte Menschenmenge, das löbl. k. k. Offiziercorps, die gesammten königl. und städtischen Beamten, die städtische Kommunität und der Gewerbeverein in corpore u. wohnten dem Gottesdienste bei. Mit dem erhebenden Liede „Großer Gott wir loben dich“ begann Se. Hochwürden das feierliche Hochamt, welches von einer schönen Kirchenmusik mit kräftigem Gesange begleitet wurde. Nach Beendigung der heil. Handlung wurden die zwei ersten Verse von der Volkshymne abgesungen, worauf ein inniges salbungsvolles Gebet von Sr. Hochwürden dem Hrn. Abten zur Erflehung eines lange dauernden frohen und glücklichen Lebens für Se. Majestät folgte und die kirchliche Feier mit der Absingung der beiden letzten Verse von „Segen Oesterreichs hohem Sohne“ geschlossen wurde. Das vor der Kirche aufgestellte Militär gab auch hier die üblichen Salven.

Am Nachmittag beging der Kronstädter Gewerbeverein den Geburtstag seines Kaisers, des Beschützers der Industrie und des Gewerbfleißes in festlicher Weise. Hr. Konrektor Samuel Schiel hielt die in Nr. 16 der Blätter für Geist u. abgedruckte vortreffliche Festrede und unter Böllerschüssen wurde dem geliebten und mächtigen Fürsten ein dreifaches begeisterndes Lebehoch ausgebracht und die Volkshymne abgesungen. Abends versammelten sich die Vereinsmitglieder zu einer einfachen Tafel, die aber durch recht geistreiche und patriotische Trinksprüche reichlich gewürzt wurde.

△ Von der siebenbürgischen Gränze. Wir erfahren so eben, daß bei dem Sanitätscordon zu Alt-Drsova sowohl gegen die Walachei als auch gegen Serbien und Bulgarien eine 48stündige Contumazperiode verfügt worden. Die Maßregel ist durch Privatnachrichten veranlaßt, daß sowohl in Widdin als in Kalafat, sowie in der Umgegend beider Orte unter den Menschen eine bössartige mit Halsgeschwüren verbundene Krankheit ausgebrochen sei, welche eine sehr vermehrte Sterblichkeit zur Folge habe und öfters schon nach 24 Stunden den Tod herbeiführe.

Nach genauerer Erkundigung ist aber im ganzen Litorale der untern Donau sowohl auf dem rechten als linken Ufer der Gesundheitszustand unter den Menschen ganz befriedigend. Ebenso beruhigend sind die Sanitätsnachrichten aus Konstantinopel, den Häfen des schwarzen Meeres und dem Innern von Bulgarien und nirgends zeigt sich eine Spur von contagiösen Krankheiten und das Gerücht hat sich also als ein leeres Hirngespinnst dargestellt. So wie überall kommen auch in den Donauprovinsen bei der jetzigen Jahreszeit häufig akute Krankheiten mit rheumatischen und entzündlichem Charakter, als Grippe, Schnupfen, Halsentzündungen u. s. w. vor, was die Ursache von dem obigen Gerüchte gewesen

ist. — Die zweitägige Contumazperiode in Alt-Drsova dürfte äußerst nachtheilig auf den Verkehr wirken, indem grade dieser Platz der wichtigste Donauverkehrspunkt ist, und die Fahrten der Donaudampfschiffe seit dem 4. April von Galatz nach Drsova begonnen haben. Auch das russische Dampfschiff Peter der große ist bereits von Odessa in Galatz eingetroffen. Wenn die Contumazperiode nicht aufgehoben wird werden die Reisenden aus Odessa, so wie jenen auf der Linie zwischen Drsova und Semlin vielem Aufenthalte ausgesetzt werden, und mancher dürfte leicht dazu gezwungen werden sich 4 Tage in Alt-Drsova aufhalten zu müssen. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß die Sanitätschranken wieder fallen und die Passage ungehindert ihren Weg gehe. Erst seit einigen Tagen beginnt der Schnee zu schmelzen. Die Bebauung der Felder hat sich um 4 Wochen verspätet. Den siebenbürgischen Schaafkönnern in der Walachei, und Bulgarien geht es nun etwas besser; seit einigen Tagen gehen die Heerden auf die Weide. Die armen Thiere welche den strengen Winter überstanden haben, sind sehr abgemagert und können nur langsam zu Kräften kommen, wodurch sich der Eintrieb nach Siebenbürgen um einen vollen Monat verspäten wird.

Ungarn.

Aus Ungarn meldet der „Lloyd“: Die Regierung hat durch die Landesbehörden einen Aufruf an alle Seelsorger ergehen lassen, die Gemeinden zur gegenseitigen Unterstützung der Erwerblosen durch angemessene Beschäftigung anzueifern. Se. k. k. Majestät bestimmte 100,000 fl. zur Verpflegung des Militärs, um die Bauern einstweilen von derselben zu entheben, und 100,000 fl. zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen. — Der „Budapesti Hirado“ sagt, daß in der Szatmarer Gespannschaft nach den Hungerjahren 1816 und 1817 bereits in 202 Dörfern Kornmagazine errichtet wurden, die aber leider jetzt leer sind. — Der Adel in der sehr bedrängten Zempliner Gespannschaft hat 16,000 fl. zum Ankauf von Mais für die Armen bestimmt, von denen jetzt 4560 täglich eine Portion erhalten. — Die Stände des Trentschiner Comitats beschloffen von dem zur Unterstützung der Nothleidenden eingegangenen Gelde 8000 fl. zum Straßenbau zu verwenden und den Taglohn auf 10 kr. festzusetzen. Die Stände des Pesther Comitats haben energische Maßnahmen gegen die Uebergriffe der Müller getroffen. In der letzten Pesther Generalcongregation eröffnete der Vicegespan, daß von den Beiträgen bereits 32,748 fl. eingegangen, mit welchen 4836 Arme unterstützt werden. Erwägt man, wie viel noch sonst durch Privathilfe geleistet wird, so darf man wohl mit Recht voraussetzen, daß man Niemand, wie ausländische Blätter berichten, vor Hunger sterben läßt.

Ausland. Walachei.

○ Bukurest, am 11. April. Ohne mich in Wiederholungen einzulassen, will ich Ihnen nur Bericht

tigungen über unser gräßliches Unglück und die Anstalten zur Abhilfe des bevorstehenden Elends mittheilen. Als verbrannt gibt die walachische Zeitung nur 13 Menschen an; ich allein zähle deren 25, Andere wollten von 35 wissen ohne diejenigen, die noch vermist werden. Kirchen wurden nicht 13 sondern 15 eingeäschert, und nicht 1798 sondern über 2000 Häuser sammt Stallungen, Schopfen, Fabriken u. s. w. Die erstere Zählung geschah nach dem vor zwei Jahren aufgenommenen Borozin'schen Plane, der nicht ganz richtig scheint. Von der Größe der in die Zahl der Häuser als einzelnes Haus mit aufgenommenen Han's kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß zwischen 60 und 200 Familien ein solches Riesenhaus bewohnen, und daß dasselbe noch mit Magazinen angefüllt ist.

Der Subscription des ausnehmend gütigen Fürsten hat sich Oberst Schimiz mit 1000 Dukaten und K. N. Brajsoju, Serdar mit 500 Piaster nebst Andern angeschlossen.

Großartig, wahrhaft großartig sind die weiteren öffentlichen Anstalten die Se. Durchlaucht zur Vinderung dieses ungewöhnlichen Unglücks durch Bestimmung nachfolgender Beiträge in Ausführung gebracht. Mit Einverständnis des hochwürdigen Herrn Metropolitens werden beigesteuert:

a) Von den Einkünften der Metropolie und der Episkopate der vierte Theil mit	500000	Piaster
b) Aus der Zentralkasse	220000	"
c) Der einjährige Zehend von den griechischen Klöstern mit (St. George als abgebrannt ist ausgenommen)	300000	"
d) Aus der Reservekasse	300000	"
e) Ein monatlicher Gehalt aller Militär- und Civil-Beamten von 300 Piaster monatlicher Besoldung aufwärts. Die durch den Brand gelitten sind ausgenommen. In Summa	300000	"
f) Aus den Reservekassen der Magistrate in der ganzen Provinz	180000	"
zusammen	2,200,200	Piaster

Zur Einsammlung dieser Summen wurden der Finanzminister Jorku Philipescu, welcher auch den Minister der innern Angelegenheit vertritt, und der Minister Manofake Florescu ernannt. — Die milden Gaben aus der Subscriptionliste werden empfangen der Staatssekretär Manoel Basianu, Joan Philipescu und der Groß-Kluczar Simon Markowits. Von Seite der Kaufleute

ist Kluczar Dyrjan, der Banquier Hittel Manoch, Kasifari, Ezerletti, Ksanto und Joan Germanie dazu ernannt worden. Ferner wurde auch eine Commission aus 18 bekannt rechtschaffenen Kaufleuten zusammengesetzt, um den Schaden eines jeden Einzelnen gewissenhaft zu ermitteln, damit darnach in gleichem Verhältniß ohne Unterschied der Religion und Nationalität die Vergütung vorgenommen werden könne.

Unter den Verordnungen wegen den gediebteten Sachen und des publicirten Standrechtes verdient auch die sub No. 237 erwähnt zu werden, daß alle jene Speculanten, die mit Holz und Baumaterial Handel treiben, diese Artikel auf keine Art und Weise vertheuern oder deren Preise willkürlich erhöhen dürfen, sondern sie zu den vor dem Brande bestandenen Preisen verkaufen müssen. (Schluß folgt.)

Der russische Consul aus Jassi Hr. von Kosebue ist gestern in Bukurest angekommen. Der Zweck seiner Mission ist noch unbekannt.

Da der auf den 27. Mai festgesetzte Termin der diesjährigen in Großschenk abzuhaltenden Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde herannahet, so ermangelt der Vereinsauschuß nicht, sämtliche pl. t. Herren Vereinsmitglieder zum Besuche derselben ergebenst einzuladen, so wie auch diejenigen, welche der Generalversammlung beizuwohnen gedenken, zu ersuchen, hievon die betreffenden Hrn. Bezirkskassiere zeitlich in Kenntniß zu setzen, damit selbe bis zur Hälfte Mai dem löbl. Großschenk Stuhlsamt wegen Ausmittlung der nöthigen Unterkunft die vorläufige Mittheilung machen können.

Die Hauptgegenstände der diesjährigen Verhandlung in der Generalversammlung werden folgende sein.

1) Die Rechenschaftsablage des Ausschusses über die Vereinsangelegenheiten seit der letzten Generalversammlung.

2) Die, in Gemäßheit des §. 6 der Vereinsstatuten, nach Abfluß der ersten fünf Jahre zu veranstaltende neue Wahl des Ausschusses.

3) Die Prüfung der Jahresrechnung des Vereins.

4) Eine Berathung über die zweckmäßige Verwendung der Vereinsmitglieder.

5) Die Bestimmung und Aufstellung neuer Preisfragen.

Hermannstadt, am 13. April 1847.

Vom Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 kr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. C.M. pränumerirt werden.

Eingetretener Hindernisse wegen können die Blätter für Geist u. No. 16 erst mit nächster Post expedirt werden. Die Red.

Redaction und Verlag von Johann Göts und Wilhelm Remeth.

Schleswig-Holstein.

Von der Elbe wird dem „Korrespondent“ vom 25. März geschrieben: der glückliche Umschwung der Dinge in Baiern und die Verfassungsfrage in Preußen drängen die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins in Hintergrund und Dänemark weiß diese Abwendung der Aufmerksamkeit Deutschlands gut zu benutzen, um während derselben glückliche Gewaltstreich gegen die deutschen Herzogthümer zu verüben. Neben der Unschädlichmachung der deutschen Wortführer durch Kriminalprozesse geht man vorzüglich darauf aus, alle deutsch gesinnten Landesblätter zu vernichten und an ihrer Stelle dänisch besoldete Organe Dänemarks aufzurichten. Man macht zu dem Ende förmlich Jagd auf deutsche Schriftsteller und verspricht goldene Berge. Auch in Hamburg sind mehreren Literaten derartige Anträge gemacht worden, freilich nicht direkt durch Regierungspersonen, aber in gut verständlicher Weise. In Altona kam neulich der Fall vor, daß ein fremder daselbst eben angekommener Schriftsteller förmlich durch einen Polizeioffizianten zur Mitarbeit an einem gegen das Isehoer Wochenblatt zu gründenden Journale gepreßt werden sollte. Bei der „sorgenvollen Lage“, in der sich unbemittelte Schriftsteller befinden, ist es leider nicht zu bezweifeln, daß Dänemark deutsche Federn finden wird, wie es solche ja bereits gefunden hat. Allein namhafte deutsche Schriftsteller, werden gewiß nicht Söldlinge

Dänemarks werden. Es möge sich daher hüten, daß es nicht auch auf dem literarischen Felde wie jüngst in der schleswig'schen Ständeversammlung durch seine Vertreter lächerlich gemacht werde. Ueberhaupt kommen diese journalistischen Anstrengungen Dänemarks zu spät. Die deutsche Presse hat hier bereits das Ihrige gethan. Vor einigen Jahren, wo das eigentliche Volk der Herzogthümer noch ziemlich im Unklaren war, hätte die Regierung wirklich etwas ausrichten können. Jetzt aber ist die rechte Ansicht der Dinge schon bis in die letzte Hütte gedrungen. Auf diesem Felde ist die Sache entschieden, das Urtheil gesprochen. Nur die Vollziehung ist noch im Zweifel, und ist auch der Tag derselben noch nicht gekommen. Aber Deutschland muß wachsam sein, darf nicht in undeutscher Unbeständigkeit den Gegenstand seiner Begeisterung leicht hin wechseln, damit es nicht das Spottwort der Dänen rechtfertige, die uns Deutsche bekanntlich Windbeutel nennen. Ein Volk, welches ein so großes Vaterland mit so vielfach getheilten Anliegen und Belangen zu lieben und zu schirmen hat, muß seine Liebe und Kraft theilen können, um eben durch diese Theilung das Ganze in allen seinen Theilen zu umfassen. Also ein Herz voll Liebe für alle deutschen in der österreichischen Monarchie, für das urkräftig aufstrebende Bayern, gespannte Aufmerksamkeit auf die keimende preussische Verfassung, aber auch rastlose Wachsamkeit und ausdauernde Begeisterung für Schleswig-Holstein!


E i n l a d u n g.

Da unser Prätorialmarkt Großschent zum diesjährigen Versammlungsort des Vereins für siebenbürgische Vaterlandskunde bestimmt worden ist, sind wir so frei, sämtliche Hrn. Vereinsmitglieder zu einem zahlreichen Besuche mit der beigefügten Bitte höflich einzuladen, womit diejenigen, welche uns mit ihrer Gegenwart beehren wollen, ihren Entschluß dem betreffenden heimischen Herrn Bezirkscaffier bis zum letzten April 1. J. gefälligst bekannt machen mögen. Die H. H. Bezirkscaffiere aber ersuchen wir das Verzeichniß der Eingemeldeten unverweilt dem hiesigen Bezirkscaffier, Stuhlsamtsbeisitzer Herrn Michael Bruckner zu übersenden, um selbst bei beschränkten Mitteln den verehrten Gästen eine möglichst entsprechende Unterkunft bei Zeiten bereiten zu können.

Großschent, den 29. März 1847.

Das Großschenter Stuhlsamt.

Gartenverkauf.

 Carl Schakovsky ist Willens seinen in der obern Vorstadt pe Iniszte No. 121 gelegenen großen Obst- und Kirchengarten zu verkaufen, das Nähere ist auf dem Rosenanger zu erfragen.

Zur Nachricht!

Die bestellten Maulbeerbäume konnten bis jetzt wegen des lange andauernden Frostes und tiefen Schnees nicht aus der Erde gehoben und den p. t. Herrn Abnehmern entsendet werden. — Von nun an aber wird solches nach Thunlichkeit geschehen.

Beilage zu No. 32 des siebenb. Wochenblatts.

Auch können noch bis etwa halben April 1. J. neue Bestellungen gemacht werden. Später dürfte der Safttrieb zu stark eingetreten sein.

Ein Stück 4-8jähriger Maulbeerbaum kostet 9 fr. W. W., das 100 aber, ohne Emballage 12 fl. 30 fr. W. W. Kronstadt, den 24. März 1847.

Peter Lange, Magistratsrath.

Verlautbarung.

Mit k. Thesaurarius-Genehmigung Zahl 3006 f. J. wird am 1. Mai 1847 in der k. Salinen-Direktionskanzlei zu Hermannstadt um Zehn Uhr Morgens, über die nachstehenden, für die beiden Jahre 1847 und 1848 für das k. Schiffbau-Amt von Marosch-Porto erforderlichen Schiffsklammern, Nägelforten und eisernen Werkzeuge — eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden:

G a t t u n g.	pro	pro	zusam- men Stücke	Ausrufspreise in C.M.	
	1847 Stücke	1848 Stücke		von	fl. fr.
Große Bodennägel 10 Zoll lang	—	20000	20000	1—100	2 36
Kleine Schiffbodennägel (7 Zoll lang)	—	40000	40000	1—100	1 48
Schiffklammern (1/m. 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Pf. schwer)	700000	700000	1400000	1—1000	2 24
Schallnägel — 6 Zoll lang	6000	—	6000	1—100	2 05
Lattennägel 15 pfundge vollzählig	15000	5000	20000	1—1000	2 44
Schindelnägel 3 pfundge vollzählig	300000	100000	400000	1—1000	— 24
Schnitzhacken.	20	10	30	1 Stück	1 46
Handsagfeile.	24	12	36	1 Stück	— 10
Zugsagfeile.	12	6	18	1 Stück	— 20
Schlachtfeile.	2	2	4	1 Stück	— 35
Schiffequerbänder nebst 6 Stück Anschlagnägel 4 Pf. im Gewichte.	160	160	280	1 Stück	— 54

Die Muster von diesen Eisensorten erliegen sowohl in der Kanzlei der k. Salinen-Direktion als auch des Marosch-Portoer k. Salzamtes zur Ansicht.

Jeder Concurrent hat ein 5% Neugeld entweder in Baarem oder in Staatspapieren, nach ihrem Börsenwerth mit Ausnahme der Staatsschuldverschreibungen von den Jahren 1834 und 1839 welche nur nach dem Nominal-Werthe angenommen werden, zu erlegen, welches demjenigen, dem keine Lieferung zufällt, gleich nach Beendigung der Lizitation zurückgestellt, dem Besibter aber, freigestellt bleiben wird, entweder dasselbe als Caution erliegen zu lassen, oder statt dessen eine gehörig intabulirte Caution-Urkunde, welche, wenn Sie über feuerversicherte Realitäten lautet, 10% im Gegentheile aber, 15% der erstandenen Lieferung betragen muß, — zu erlegen.

Der Eisener wird übrigens contractmäßig verpflichtet sein, die bezeichnete Quantität dieser Nägel und Eisengattungen für die erstandenen Preise an das k. Salzamt nach Marosch-Porto auf Ort und Stelle, auf eigene Kosten und Gefahr, nach Bedarf ratenweise ohne Anstand abzuliefern.

Hermannstadt, den 31. März 1847.

Nicht zu übersehen.

Endesgefertigte gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie kleinen wie auch erwachsenen Mädchen Unterricht ertheilt im Nähen, Rezen und Häckeln; so wie auch in allen Perlen-, Sticks- und Strickereien, auch in der Rahm- und Schnellstrickerei, wo zwei Stücke auf einmal fertig werden. Das Nähere ist gefälligst zu erfragen in meiner Wohnnung, obere Burggasse, im Hause der Tischmenschmachers-Witwe Kovács, No. 483, neben dem schwarzen Thah (im ersten Stock).

Beehren Sie gütigst mit Ihrem Vertrauen
Kronstadt, den 10. April 1847.

Ihre ergebene
Therka Amölinger.

Der Defonon Adolph Heiler, von Brieg in Preuß.-Schlesien gebürtig, wird hiemit aufgefordert, dringender Familienverhältnisse wegen seinen Eltern baldige Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu geben, und wenn es möglich ist, recht bald in den Kreis seiner Familie zurückkehren. Besagter

Adolph Heiler verließ Brieg im September 1845, war im Juli 1846 in Pesth, und soll von da, unverbürgten Nachrichten zufolge, nach Siebenbürgen gereist sein, willens nach Rußland zu gehen, im Falle er in Siebenbürgen keine herrschaftliche Anstellung finden würde. Sollte daher irgend Jemand im Stande sein, von ihm sichere Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, so wird dringend gebeten, dieselbe entweder direkt an den Unterzeichneten, oder an den Gastwirth zur goldenen Sonne, Hrn. Franz Aloise, in Temesvar, gütigst zu übersenden.

Brieg, in Pr.-Schlesien im April 1847.

E. B. Heiler,

Gasthofbesitzer und Prim.-Lieutenant a. D.

Nächste Mittwoch, als den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr wird das Recht, in Zayon 2 Verkaufsbuden nach einem ausgefertigten Plan erbauen und mehrere Jahre hindurch benützen zu dürfen, im Wege einer öffentlichen Licitation verlieden werden. Diejenigen, welche dieses Recht zu erhalten wünschen, mögen sich daher zur gedachten Zeit auf dem hiesigen Rathhaus einfinden. Kronstadt, am 21. April 1847.

Der Magistrat.

Besetzung der Hofagenten- stelle.

Vermöge allerhöchsten Hofdekrets vom 25. Febr. l. J., Z. 805, ist die Frist zur Bewerbung um die durch das Ableben des Hofagenten Franz Conrad erledigte Stelle eines Agenten bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei auf den letzten Juni l. J. festgesetzt worden. Welches in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 18. März l. J. Z. 3609, mit dem Verfügungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diese Stelle, mit den Urkunden zum Beweise der nach der Agenteninstruktion vom Jahr 1799 erforderlichen Eigenschaften und mit einer auf 4000 fl. C.M. sich belaufenden Sicherheit versehen, zur Ablegung der Agentenprüfung zur festgesetzten Zeit vor der hochlöbl. königl. siebenbürgischen Hofkanzlei sich zu stellen haben.

Kronstadt, den 26. März 1847.

Der Magistrat.

Anzeige.

Mit dem Monat Mai l. J. beginnt der neue Kurs in den hiesigen Musikschulen sowohl für den Gesang, als auch für die Violine. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Pfleglinge unterrichten lassen wollen, werden somit aufgefordert, ihre diesfällige Anmeldung bis höchstens 8. Mai l. J. und zwar für den Gesang bei Hrn. Johann Hedwig, Chordirektor an der evang. Kathedrale Kirche und für die Violine beim städtischen Kapellmeister Hr. Johann Misliweczel zu machen, wo auch die Aufnahmebedingungen mitgetheilt werden. Für den Unterricht im Gesang ist der jährliche Beitrag auf 4 fl. in der Violine auf 8 fl. C.M. festgesetzt; unbemittelte Kinder erhalten unentgeltlichen Unterricht.

Die Gesellschaft der Musikfreunde.

1000 Eimer

guter siebenbürger Wein ist billigst zu verkaufen bei
Theodor Dsanliu.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen voranzuzahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigst angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschaft's-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschabener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Parteien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitleid für die Verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rohwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der E. E. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Bei Gefertigtem ist eine obere Wohngelegenheit, bestehend in zwei Zimmer, einer Sommerküche, Holzschoppen, Keller und Aufboden in der Blumenauer-Brunnengasse Nr. 178 zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Joh. Morscher, bürgerl. Moulin-Weber.

In dem Badeorte Szajon sind für die künftigen Sommermonate mehrere Wohngelegenheiten unter billigen Bedingungen zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der subst. Fiscal Joseph Pleder.

Quartier zu vermieten.

In dem Hause Nr. 90 auf dem Marktplatz ist ein gutes Quartier zu vermieten. Näheres bei Daniel Gottfried Bogner.

Haus zu vertauschen.

Ein solid gebautes 1 Stock hohes Haus in der Stadt mit einem großen Hofraum, Holz- und Wagenschoppen, 2 gewölbten Kellern, Stallung auf 4 Pferde in einer angenehmen Gasse ist täglich gegen ein kleineres Parterrehaus zu vertauschen. Nähere Auskunft gibt Hr. Wilhelm Remeth.

Anzeige.

Polizeidirector Joseph Trausch ist willens, seinen in der Schützgasse hinter der Postwiese zwischen den Gärten der Hrn. Thois und Hausenblas Nr. 103 ge-

legenen, mit jungen Obstbäumen wohlbesetzten Garten und dazu gehörigen Gärtnerwohnung und Lusthaus von freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserwegen an den Eigenthümer zu wenden.

Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er diesen Sommer hindurch als Zimmermaler seine Dienste anbietet. Er verspricht billigen Preis zu stellen, ist im Besiz der neuesten geschmackvollsten Muster, und vollendet die Arbeit so schnell als möglich. Sich der Wohlgelegenheit eines hochverehrten Publikums bewußt empfehlend, bittet um gütige Bestellungen

Joseph Spiegel, Zimmermaler, wohnhaft im Badhause.

Anzeige.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre einem ausgebreiteten Geschäfte als Provisor vorgestanden und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in dieser Eigenschaft wieder angestellt zu werden. Joh. Gött gibt die nähere Nachricht.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 14. April

33, 55, 85, 30, 27.

Die nächste Ziehung ist am 24. April 1847.